

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 295/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	09.05.2000	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Fortführung der Linie 1 über Bensberg hinaus**

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, im Gespräch mit dem Landrat als Aufgabenträger die Möglichkeiten einer vorzeitigen Realisierung der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 abzuklären.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 30.11.99 folgenden Antrag gestellt:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fordert, die Fortführung der Linie 1 über Bensberg hinaus in den ÖPNV-Bedarfsplan 2000 - 2004 unter `vordringlicher Bedarf` aufzunehmen.

Der Antrag war an den Hauptausschuß zu verweisen, da nach §1 (2) der Zuständigkeitsordnung alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluß fassen soll, vorher in den Ausschüssen beraten werden muß, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen. Nach § 5 (2) der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Hauptausschuß über grundsätzliche Angelegenheiten im Bereich ÖPNV.

Die Verlängerung der Stadtbahn von Bensberg nach Moitzfeld ist in der Vorhabenliste des ÖPNV-Ausbauplan 1998 unter „Möglicher späterer Bedarf“ eingestuft. Für Maßnahmen des „Möglichen späteren Bedarfs“ können bis zum Jahr 2015 vom Land keine Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Sie können jedoch im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuß des Landtags als Reservemaßnahmen für Projekte der ersten beiden Stufen, bei denen unerwartete Engpässe bzw. Verzögerungen bei der Bauplanung und/oder dem Baubeginn entstehen, berücksichtigt werden. Maßnahmen des „Möglichen weiteren Bedarfs“ werden bei der nächsten Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans (5 Jahre) erneut bewertet. Die Aufgabenträger haben zwischenzeitlich die Möglichkeit, durch Verbesserung der Planungs- und Nutzungskonzepte, die differenzierte Wahl der Ausstattungsstandards, die Reduzierung der Kosten usw. die bisherigen Bewertungsergebnisse zu verbessern.

Die Forderung nach einer höheren Einstufung ohne gleichzeitig die im ÖPNV-Ausbauplan geforderten Verbesserungsvorschläge zu machen, wird für wenig aussichtsreich erachtet. Hier sind mit dem Landrat als Aufgabenträger entsprechende Gespräche über die Erarbeitung der geforderten Verbesserungsvorschläge zu führen. Es wird daher vorgeschlagen, die Bürgermeisterin zu den entsprechenden Gesprächen mit dem Landrat zu beauftragen.